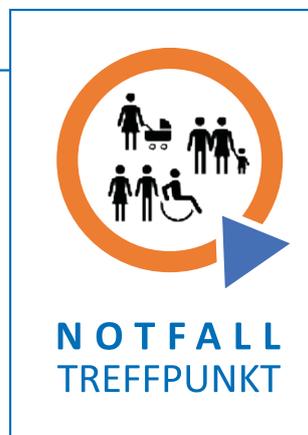


## INFOS FÜR MITARBEITENDE

# Ehrenamtlich engagieren im Notfalltreffpunkt



**Die Mitarbeit im Notfalltreffpunkt (NTP) ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag der Stadt Selters und ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.**

Egal was du kannst, wir finden für Dich eine Aufgabe im Team. Wir haben u. a. folgende Aufgaben im Notfalltreffpunkt zu bewältigen:

- Leitung des Notfalltreffpunktes (NTP) (Führungserfahrung wünschenswert).
- Allgemeine Unterstützung der Leitung des NTP bei Betrieb und Organisation des NTP.
- Unterstützung bei Organisation von Weiterbildungen und Übungen des NTP.
- Auswertung von Internet-Informationsportalen und Aufbereitung der Informationen.
- Annahme und Weitergabe von Notfallmeldungen an Polizei und Rettungsdienste.
- Kommunikation mit Organisationen des Katastrophenschutzes, insbesondere über Satelliten-Telefon, Satelliten-Internet und Funksysteme.
- Betrieb der IT (PC, Sat-TV, Sat-Com) im NTP.
- Betrieb der Notstromversorgung des NTP.
- Öffentlichkeitsarbeit (auch Web-Auftritte) für den NTP Selters.
- Weitergabe von aufbereiteten Information an Hilfesuchenden.
- Empfang und Registratur von Hilfesuchenden und Spontanhelfern.

- Versorgung von Hilfesuchenden (z. B. mit Getränken).
- Erste Hilfe.
- Betreuung von beunruhigten Personen.
- Absicherung und Ordnungsdienst im NTP.

Das Team vom Notfalltreffpunkt trifft sich ca. 4 x im Jahr; davon 2 x zu Übungen mit ca. 3 Stunden Dauer. Die Information und Alarmierung des Teams findet mittels WhatsApp Communitys statt.

Bei einem Einsatz streben wir einen Schichtdienst mit drei Schichten á 8 Stunden bei höchster Flexibilität (z. B. auch durch Rufbereitschaft) an.

Grundsätzlich stellt sich bei allen ehrenamtlich Helfenden immer die Frage der Verfügbarkeit während der regulären Arbeitszeit. Nach § 18a Absatz 5 Gemeindeordnung hat ein Arbeitnehmer einen Anspruch gegen seinen Arbeitgeber auf Freistellung für die Zeit, die er notwendigerweise zur Wahrnehmung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde benötigt.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat für ehrenamtlich Engagierte eine pauschale Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sie schützen die einzelnen ehrenamtlich Aktiven vor Schäden, die sie selbst erleiden (Unfallversicherung) oder anderen zufügen (Haftpflichtversicherung):

» [Flyer zur Versicherung](#)